

Sachbearbeitung	ZSD/P - Personal und Organisation		
Datum	11.01.2023		
Geschäftszeichen	ZSD/P		
Vorberatung	Gemeinderat	Sitzung am 13.12.2023	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 19.12.2023	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 19.12.2023	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 20.12.2023	TOP
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 20.12.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 17.01.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 906/23

Betreff: Stellenplan 2024

Anlagen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 (liegen für die Gemeinderatsmitglieder bei)i

Antrag:

Dem Stellenplan 2024 entsprechend der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Bendel Erster Bürgermeister

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 1, OB, ZSD/F-H, ZSD/HF	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

- 1. Der von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Stellenplan ist ein wichtiges zentrales Steuerungsinstrument. In ihm werden die im nächsten Haushaltsjahr benötigten Stellen festgeschrieben und er enthält die wesentlichen Vorgaben des Gemeinderats für die Personalwirtschaft im kommenden Jahr. Innerhalb dieser Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten des Budgets entscheiden die Fach-/Bereiche in Personalangelegenheiten selbstverantwortlich.
- 2. Die Grundlage für die Berechnung der Personalausgaben wurde ab dem Planjahr 2024 umgestellt. Vor 2024 erfolgte die Berechnung anhand einer Fortschreibung des Vorjahresplanwertes. Ab 2024 wird für die Berechnung die KM-Personal Komponente Personalkostenplanung mit Organisationsmanagement genutzt. Hierbei werden die Gesamtpersonalkosten unter Berücksichtigung des Stellenplans sowie der Daten aus der Personalabrechnung ermittelt. In die Berechnung fließen Mitarbeiterdaten der aktiven Personalfälle sowie Durchschnittswerte von vakanten Planstellen ein.

Die Personalausgaben erhöhen sich im **Haushaltsplanentwurf 2024** (ohne Berücksichtigung des Nachtrags 2023) **um 20.038.100 € auf insgesamt 196.184.000 €.** Davon entfallen auf:

 Tarif- und Besoldungserhöhungen, Umlageänderungen 	15.585.200 €
 laufende Änderungen PKP 	- 222.200 €
 Konsolidierung 	
Wegfallende Bedarfe	- 1.115.900 €
Neue befristete Bedarfe	273.900 €
 Umschichtungen 	0 €
Neue unbefristete Bedarfe	<u>5.517.100</u> €
	20.038.100 €

Die Budgets der Bereiche und Fachbereiche ändern sich deshalb wie folgt:

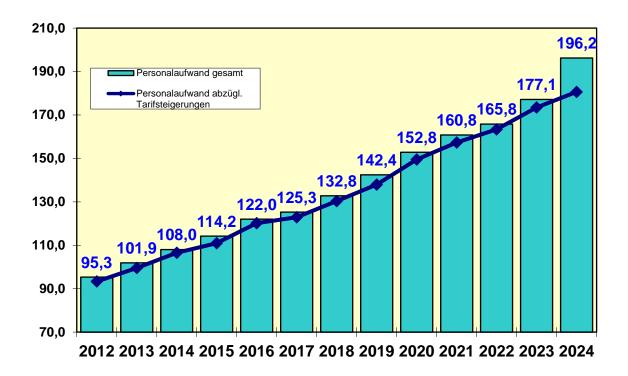
	Änderung	
	Personalaufwand	Saldo Fach-/Bereich
OB	1.001.800 €	11.236.600 €
ZSD	2.125.870 €	21.149.000 €
BD	1.638.100 €	15.206.800 €
KU	2.765.800 €	32.176.900 €
BuS	7.953.500 €	64.758.800 €
StBU	4.553.100 €	51.655.900 €
Gesamt	20.084.700 €	196.184.000 €

Eine Darstellung der im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf dargestellten Stellenneuschaffungen und Stellenstreichungen enthält die Anlage 7.

Die detaillierten Veränderungen im Stellenplan bezogen auf die einzelnen Fach-/Bereiche sind aus den Anlagen 1 - 6 ersichtlich.

Personalaufwand ab 2012

(Planansätze ohne Nachtrag)



3. Die Anlagen 1 bis 6 zeigen für den jeweiligen Fach-/Bereich die beabsichtigten Veränderungen auf. In den Entwurf des Stellenplans wurden die Veränderungen aufgenommen, die den Vorstellungen der Fach-/Bereiche entsprechen, finanzierbar und rechtlich umsetzbar sind, bzw. auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Wesentliche Schwerpunkte für die Änderungen im Stellenplan sind für 2024:

- Stellenschaffungen in der Zentralverwaltung (OB-Bereich und ZSD) sowie beim Gebäudemanagement für die Maßnahmen im Rahmen der Digitalen Roadmap (+ 8,0 Stellen)
- Stellenschaffungen im Kommunalen Ordnungsdienst (+ 3,0 Stellen)
- Stellenschaffungen in der Ausländerbehörde (+ 5,0 Stellen)
- Stellenschaffungen in der Projektstruktur Flüchtlinge bei SO und BD III Ausländerbehörde (+ 16,0 Stellen, befristet)
- Stellenschaffungen Übernahme Trägerschaft der Kita Zeitblomstraße 41 (+ 5,5 Stellen)
- Stellenschaffungen im Projekt Sprachkita (+7,5 Stellen, befristete Wiederaufnahme)
- Stellenschaffungen im Zusammenhang mit dem Ausbau Schulkindbetreuung (+ 5,0 Stellen) und Verpflegung an Schulen und Kitas (+ 6,5 Stellen)
- Stellenschaffungen im Bereich IT an Schulen (+ 4,0 Stellen)

- Stellenschaffungen im Rahmen der Landesgartenschau im Fachbereich StBU (+ 3,0 Stellen, befristet)
- Stellenschaffungen in der Wohngeldstelle (+ 4,0)
- Reform des Besoldungsrechts zum 01.12.2022: betrifft hauptsächlich Stellen im Mittleren Dienst. Im Stellenplan für 2023 wurden die Planstellen der betroffenen Beamt*innen im Wert entsprechend angepasst, in der Regel um eine Besoldungsgruppe nach oben angehoben. Da die langfristige Ausweisung des Stellenwerts noch nicht feststand, wurden die betroffenen Planstellen zunächst mit ku-Vermerk ausgewiesen, unbesetzte oder mit Tarifbeschäftigten besetzte Stellen blieben im bisherigen, niedrigeren Wert. Aufgrund des Bewertungssystems nach dem KGSt-Gutachten zur Dienstpostenbewertung hätte die bisherige Wertigkeit weiterhin Bestand, d.h. eine Nachbesetzung betroffener Stellen würde jeweils eine Besoldungsgruppe niedriger erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der Intention des Gesetzgebers den Stellenwert dauerhaft im durch die Überleitung der Stelleninhaber*innen erreichten Wert auszuweisen. Die für 2023 angebrachten ku-Vermerke an den betroffenen Stellen werden daher im Entwurf (Anlagen 1 bis 6, nicht öffentlich) ab 2024 entfernt, und noch nicht angehobene, gleichwertige Stellen werden ab 2024 entsprechend angehoben.

Stellen It. Stellenplan 2023: 2522,37 Stellen

Ohne Leerstellen für beurlaubte Beamt/innen (26,0) und Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb EBU und andere abgeordnete Beamte) (5,0)

Veränderungen Stellenplan 2024:

Fach-/Bereiche	Stellenneu-	Stellen-	Saldo
	schaffungen*	streichungen*	
ОВ	8,00	-1,00	7,00
ZSD	8,07	-1,00	7,07
BD	14,00	-6,08	7,92
KULTUR	7,45	-0,56	6,89
BuS	50,90	-4,30	46,60
StBU	22,00	0,00	22,00
Summe	110,42	-12,94	97,48

^{*} ohne Umwandlungen (Verschiebungen innerhalb der Mitarbeitergruppen) und Verschiebungen zwischen den Fach-/Bereichen

Stellen lt. Stellenplan 2024: 2.619.85 Stellen

(Ohne Leerstellen und Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb EBU))



Die Personalvertretung wurde über die Anträge und Veränderungen zum Stellenplan informiert.

5. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses besteht Gelegenheit, unter Beachtung der gebotenen Vertraulichkeit, über die vorgeschlagenen Personalmaßnahmen zu beraten.